



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

➔ **Wirtschaft und Innovation**

Abteilung 14

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Bearbeiter: Mag. Bernhard Trumler
Tel.: (0316)877-2488
Fax: (0316)877-3112
E-Mail: a14@stmk.gv.at

E-Mail: post@bmwa.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-15.01-9/2001-2 Bezug: BMWA-33.500/0004-
I/7/2007 Graz, am 27. Februar 2007

Ggst.: Öffnungszeitenrecht
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Öffnungszeitengesetz 2003 geändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme des Landes Steiermark

Zu dem mit do. Schreiben vom 29. Jänner 2007, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Öffnungszeitengesetz 2003 geändert wird, wird
folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 4:

In der Verordnungsermächtigung des Landeshauptmannes ist eine Anhörung der gesetzlichen
Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr vorgesehen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Steiermark mit der Einbeziehung der
Interessenvertretungen bei der Erlassung einer derartigen Verordnung wird angeregt, das
Anhörungsrecht der Interessenvertretungen beizubehalten.

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien ..., Haltestelle ...

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT20
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail von Verfassers zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung

(Landeshauptmann Mag. Franz Voves)